

## Niederschrift

über die

302. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:03 Uhr

Ende der Sitzung:

10:37 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:03 Uhr die 302. öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der 301. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 09.05.2016**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 301. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 09.05.2016 (Beilage 1).

Herr Maurer berichtet über weitere Entwicklungen bei zwei in dieser Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten.

Er informiert zunächst darüber, dass mit dem Beteiligungsverfahren zur 19. Änderung des Regionalplans begonnen wurde. Die Schreiben an die Träger öffentlicher Belange seien in der letzten Woche ausgelaufen. Zugleich seien die Auslegung der Pläne und die entsprechenden Bekanntmachungen in den Amtsblättern in die Wege geleitet worden.

Zur Problematik des Netzausbaus teilt er mit, dass die Bundesnetzagentur die angekündigten Informationstage wegen der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes abgesagt habe.

**TOP 2      Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und verweist auf das in Haushaltsfragen für die Planungsverbände geltende Zweckverbandsrecht. Das gemäß Verbandssatzung mit der örtlichen Prüfung betraute Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg komme zu dem Ergebnis, dass die Buchführung ordnungsgemäß und sorgfältig gewesen sei. Er bedankt sich hierfür bei der für die Haushaltsangelegenheiten zuständigen stellvertretenden Geschäftsführerin Frau Gromeier. Die Ausschussmitglieder bekräftigen dies durch Applaus.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss stellt **einstimmig** die Jahresrechnung 2015 fest (Beilagen 2.0 bis 2.2).

**TOP 3      Entlastung der Jahresrechnung 2015**

Herr OBM Thürauf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss erteilt **einstimmig** die Entlastung für die Jahresrechnung 2015 (Beilage 3).

**TOP 4.1      Achte Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Brunecker Straße mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“ für das Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs sowie zwischen Ingolstädter Straße und Münchener Straße; Stadt Nürnberg**

Herr Maurer legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4.1).

Herr OBM Dr. Maly ergänzt noch, dass der Einzelhandel in dem Bereich nur der Gebietsversorgung dienen werde. Geschäfte mit überregionaler Auswirkung wie etwa ein Outletcenter seien in den Planungen nicht vorgesehen. Es könnte aber sinnvoll sein, dass sich der Ausschuss gelegentlich mit derartigen Planungen in der gesamten Region auseinandersetze.

Herr OBM Thürauf befürwortet dies.

Herr BM Galster möchte von Herrn Dr. Maly wissen, ob die Stadt Nürnberg in den sozialen Wohnungsbau investiert und die aktuellen Fördermöglichkeiten, die der Freistaat Bayern anbietet, nutzt.

Herr OBM Dr. Maly bittet zunächst zu überlegen, ob nicht auch das Thema Wohnungsbau bei Gelegenheit auf regionaler Ebene zu diskutieren sei. Zur Frage erklärt er, dass die Möglichkeiten der Wohnbauförderung natürlich auch von der Stadt Nürnberg genutzt werden, allerdings nicht die zweite Säule, bei der sie selbst bauen und Eigentümerin bleiben müsse. Die Stadt mache von der dritten Säule Gebrauch. Es seien derzeit zehn Flächen identifiziert, die mit Konzeptausschreibungen auf den Markt gebracht bzw. als Sacheinlage in die städtische Wohnungsbaugesellschaft gegeben würden, wobei der Anteil der geförderten Wohnungen bis zu 60 % betrage. Es gebe also intensive Aktivitäten.

Herr OBM Thürauf vermutet, dass alle Gemeinden in diesem Bereich tätig sind. Der Dialog zwischen den Landkreisen und Gemeinden sei sicherlich wichtig. Es habe Überlegungen gegeben, die Thematik in einem 4 + 4-Treffen zu behandeln. Dies könnte auch als Vorbereitung für eine Ausschussbehandlung dienen.

Herr Maurer weist darauf hin, dass eine LEP-Fortschreibung anstehe. Dann müssten ohnehin Überlegungen etwa zum Zentrale-Orte-System angestellt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**TOP 4.2     31. Änderung des „Flächennutzungsplans 2010“ sowie  
Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Erweiterte Ringstraße / Bahnhofstraße“  
(zur Verwirklichung einer Kindertagesstätte in Wachendorf);  
Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt er die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4.2).

**TOP 4.3     Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
(Teilfortschreibung Wohnen und digitaler Neuaufbau);  
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth**

Der Sachverhalt wird von Herrn Maurer erläutert, wobei er die Empfehlung der Regionsbeauftragten übernimmt.

Herr BM Edelhäuser teilt die Auffassung, dass die Baulandausweisungen etwas zu umfangreich seien. Zu berücksichtigen sei aber, dass durchaus Nachfrage bestehe, insbesondere weil die Städte Roth und Schwabach diese nicht ausreichend befriedigen können und die infrastrukturelle Anbindung sehr gut sei. Die früher ausgewiesenen Flächen seien daher jeweils gefüllt worden.

Herr Maurer verweist auf die in der Stellungnahme der Regionsbeauftragten genannten Zahlen. Erweiterungsflächen von insgesamt fast 20 Hektar seien mit einer organischen Entwicklung auch bei großzügiger Auslegung nicht vereinbar.

Herr Liebel weist ergänzend darauf hin, dass eine Größenordnung im Bereich der aktuell ausgewiesenen und der bei der Fortschreibung 1999 als potenzielle Erweiterung vorgesehene Flächen möglicherweise akzeptabel sein könnte. Er habe die letzten sieben Jahre im Landkreis Roth gearbeitet. Er kenne die Situation daher sehr gut und wisse auch um die gewerbliche und verkehrliche Entwicklung. Dies sei auch bei der organischen Entwicklung zu berücksichtigen. Andererseits müsse man sich aber an Parametern wie der demographischen Entwicklung und der Siedlungsstruktur des Ortes orientieren.

Herr BM Galster ist der Auffassung, dass Schlagworte wie Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kein unnötiger Flächenverbrauch oder kein zu schnelles Wachstum von Orten verstaubt und veraltet und nicht mehr zeitgemäß sind. Er möchte sich daher Oberbürgermeister Dr. Maly anschließen und halte es für dringend erforderlich, dass die Region darüber nachdenkt, wie Wohnungen gebaut werden können, da die Wohnungs- und Mietpreise „durch die Decke“ gehen.

Es dürfe deshalb nicht sein, einen Bürgermeister auszubremsen, der in seiner Gemeinde Flächen ausweisen will und damit vielleicht etwas Druck vom Markt nimmt, der Menschen in der Region die Möglichkeit gibt, sich niederzulassen und dadurch für die Gesellschaft etwas Gutes tut, weil aus solchen Familien keine sozialen Problemfälle kommen. Der Ausschuss müsse ganzheitlich denken und die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass Wohnungs- und Mietmarkt unter Druck stehen und sozialer Wohnungsbau wichtig sei. Er müsse sich daher entscheiden, ob Menschen in der Region ein Zuhause finden sollen oder ob er die Ziele hochhalten und den Leuten buchstäblich die Tür vor der Nase zuknallen will. Er werde daher mit nein stimmen.

Herr OBM Thürauf erwidert, dass der Rechtsrahmen dennoch beachtet werden müsse. Die Problematik in den Städten liege insbesondere beim geförderten Wohnungsbau. Es sei wünschenswert, diesen in die Fläche zu tragen. Es sei nicht richtig, dass die kreisfreien Städte, die ohnehin die geringsten Flächenkapazitäten haben, die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus lösen und die gut situierte Gesellschaft sich schöne Häuschen auf dem Lande baut. Für dieses gesamtgesellschaftliche Problem müsse man eine gemeinsame Lösung anstreben.

Eine gewisse Organik bei der Entwicklung einer recht weit außerhalb gelegenen Gemeinde sei durchaus sinnvoll. Allerdings sei dies nicht so leicht von oben zu verordnen. Jede Gemeinde und Stadt müsse deshalb auch selbst die Maßstäbe beurteilen. Das Thema Asyl spiele ebenfalls eine Rolle.

Herr OBM Dr. Maly schließt sich dem an, möchte aber die Flächenausweitungen in Röttenbach nicht verteidigen, die sicherlich zu viel seien. Beim Thema Wohnungsbau müsse am Ende eine faire Arbeitsteilung stehen. Diese könne, wie der Vorsitzende zu Recht gesagt habe, nicht darin bestehen, dass die Städte Hochhäuser mit hohen Anteilen von geförderten Wohnungsbau errichten und dadurch gleichzeitig dem Wegzug der jungen und sozial stabilen Familien aufs Land Vorschub leisten. Die Arbeitsteilung müsse in beide Richtungen passen. Den Mix aus geförderten und frei finanziertem Wohnungsbau sowie aus Einfamilienhaus-, aber auch aus verdichteteren Formen sollte es überall geben.

Er sei dafür, sich darüber gemeinsam Gedanken zu machen. Er glaube, dass man manche Restriktionen, die man früher bei Wohnbauflächenausweisungen diskutiert habe, heute wahrscheinlich ein bisschen anders bewerten würde. Es müsse aber trotz allem noch eine gewisse räumliche Ordnung vorhanden sein, um einen Siedlungsbrei zu vermeiden. Dies sollte im Interesse aller sein, damit dörfliche, aber auch städtische Strukturen mit Anfang und Ende noch erkennbar sind und

das Weichbild der Landschaft, das eigentlich immer noch schön und in den Reichswald mit viel Grün eingebettet ist, einigermaßen intakt bleibt.

Es müsse nicht gleich eine stark rechtlich orientierte Vorlage geben. Sinnvoll sei eher, sich in einer Sitzung frei über das Thema zu unterhalten. Jeder könne dann über seinen momentanen Planungsstand berichten. Danach könne man sehen, ob sich eine Kooperation an dieser Stelle intensivieren und verdichten lässt. Es gebe bei den städtischen Wohnungsbauunternehmen Anfragen aus Landkreisgemeinden, ob sie nicht auch dort bauen könnten. Interesse, dass gebaut wird, sei also vorhanden. Wenn sich das kanalisieren lasse, wie es nach anfänglichen Schwierigkeiten bei den Flächen für Windkraft gelungen sei, und man gemeinschaftliche Vorstellungen entwickle, wo Wohnungsbau wirklich noch organisch hinpasst und an welcher Stelle dies nicht mehr zutrifft, würde man sich auf dem richtigen Weg befinden.

Die Stellungnahme in Bezug auf die Planungen in Röttenbach sei aber dennoch nicht falsch, weil es eine Einzelplanung sei und diese Gesamtabwägung eben noch nicht stattgefunden habe.

Herr Müller erwähnt, dass sich der Planungsverband gerade im Teilfortschreibungsverfahren zum Thema Windkraft befinde. Als nächstes stehe das Kapitel Natur und Landschaft an. Das Kapitel Siedlungswesen bedürfe ebenfalls einer Fortschreibung. Die eben geführte Diskussion spreche dafür, dieses Kapitel im Anschluss an die genannten Fortschreibungen anzugehen und auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Herr BM Dr. Hacker stimmt seinen Vorrednern zu. Eine Gesamtdarstellung des Großraums, wo überall Wohnentwicklungen sind, könne allerdings sehr aufwändig sein. Damit beim konkreten Fall kein schaler Beigeschmack übrig bleibe, frage er, ob man die Ablehnungsgründe möglicherweise noch ein bisschen anders darstellen und auch graphisch unterfüttern könne, damit deutlich werde, wo nach dem Flächennutzungsplan bereits Möglichkeiten bestehen. Die Fälle mit Ablehnungen seien schließlich nicht alltäglich.

Herr Liebel weist auf die weiteren Folien der Präsentation hin, in denen man die Ausweisungen im Detail erkennen könne. Er verweist zudem darauf, dass er in seiner Stellungnahme bewusst den aktuellsten Demographiespiegel für die Gemeinde Röttenbach angeführt habe, um zu verdeutlichen, welche demographische Entwicklung für die Gemeinde prognostiziert wird. Im Rahmen der Bauleitplanung sei ein gewisser Bedarfsnachweis obligatorisch. Das in den Unterlagen der Gemeinde angenommene deutliche Bevölkerungswachstum werde aber gerade nicht prognostiziert. Vielmehr sei eher mit einem ganz leichten Rückgang zu rechnen, was die Flächenausweisungen nicht rechtfertige.

Betrachte man sich die letzten zehn Jahre der gemeindlichen Entwicklung, um eine gewisse Richtschnur zu haben, sei ein sehr heterogenes Nebeneinander von Jahren mit Wachstum und Jahren mit Schrumpfung zu erkennen. Man könne also nicht davon ausgehen, dass man die nächsten 15 Jahre ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum haben werde, das dazu noch weit über die Prognosen des statistischen Landesamtes hinausragt.

Herr OBM Thürauf bekräftigt, dass es eine gute Sache sei, Wohnraum neu zu schaffen. Im konkreten Fall gehe es aber darum, dass die Ausweisungen ein bisschen zu viel seien. Dies sei kein niederschmetterndes Votum, sondern die sich aus der fachlichen Betrachtung ergebende Forderung nach einer gewissen Reduzierung.

Er macht den Vorschlag, ggf. eine kleine Abfrage zu machen, was es in den einzelnen Landkreisen und den kreisfreien Städten im Bereich Wohnen und geförderter Wohnungsbau an strategischen Planungen gebe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird mit **19 : 2 Stimmen** beschlossen (Beilage 4.3).

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten fasst Herr Maurer den Sachverhalt zusammen.

**TOP 4.4      Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans  
im Bereich „Heßdorf Feuerwehrhaus“;  
Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 4.5      17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie  
Dritte Tektur Bebauungsplan K 5 „Kammerstein Nord“ mit integriertem  
Grünordnungsplan;  
Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth**

Hierzu folgen keine Wortmeldungen.

Die jeweilige Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4.4  
und Beilage 4.5).

**TOP 5          Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
2016 bis 2018;  
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Herr Maurer legt das Arbeitsprogramm 2016 bis 2018 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mit-  
telfranken dar.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beila-  
ge 5).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und wünscht  
eine schöne Sommerpause. Er schließt die Sitzung um 10:37 Uhr.

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

**Planungsverband Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>	<b>Unterschrift:</b>
<b>OBM Thürauf</b>	LR Tritthart BM Zwingel BM Bäuerlein	

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. OBM <b>Dr. Ulrich Maly</b>	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat <b>Dr. Ulrich Blaschke</b>	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin <b>Christine Kayser</b>	Stadträtin Dr. Anja Prölb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat <b>Gerald Raschke</b>	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat <b>Lorenz Gradl</b>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat <b>Hans Russo</b>	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat <b>Konrad Schuh</b>	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat <b>Josef Weber</b>	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat <b>Philipp Dees</b>	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister <b>Markus Braun</b>	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr <b>Stefan Röhrer</b>	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	



**B) Gruppe Landkreise:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat <b>Armin Kroder</b>	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat <b>Erich Odörfer</b>	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	- entschuldigt -
20. Bürgermeister <b>Dr. German Hacker</b>	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	- entschuldigt -
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat <b>Matthias Dießl</b>	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister <b>Heinz Meyer</b>	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister <b>Andreas Galster</b>	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	- entschuldigt -
26. 1. Bürgermeister <b>Ralph Edelhäuser</b>	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister <b>Herbert Jäger</b>	
28. 1. Bürgermeister <b>Kurt Krömer</b>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde ..... ✓ .....

Regionsbeauftragte ..... ✓ .....

.....

..... 2 weitere Teilnehmer/innen.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Planungsverband Region Nürnberg**

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg**

**Anwesenheitsliste**

<b>Organisation</b>	<b>Unterschrift</b>
3 Teilnehmer/innen	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-302.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 01.06.2016
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **302. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 11.07.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 302. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 11. Juli 2016, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 301. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 09.05.2016
2. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2015
3. Entlastung der Jahresrechnung 2015
4. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 4.1 Achte Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Brunecker Straße mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“ für das Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs sowie zwischen Ingolstädter Straße und Münchener Straße; Stadt Nürnberg

- 4.2 31. Änderung des „Flächennutzungsplans 2010“ sowie Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Erweiterte Ringstraße / Bahnhofstraße“ (zur Verwirklichung einer Kindertagesstätte in Wachendorf); Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth
- 4.3 Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Teilfortschreibung Wohnen und digitaler Neuaufbau); Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth
5. Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken 2016 bis 2018; Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

**gez.**

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PVRN-302.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
29.06.2016

## **302. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 11. Juli 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 01.06.2016 übersandte Tagesordnung der 302. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 11.07.2016 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

Zu TOP 4:

- 4.4 Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Heßdorf Feuerwehrhaus“; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 4.5 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Dritte Tektur Bebauungsplan K 5 „Kammerstein Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan; Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 301. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 09.05.2016**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 301. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 09.05.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



**Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2015**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2015 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

Haushaltsrechnung 2015Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	62.157,07
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	10.562,07
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	72.719,14
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	62.157,07
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	10.562,07
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	72.719,14

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.  
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	72.719,14
und in Ausgaben mit:	72.719,14

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 23.02.2016  
Planungsverband Region Nürnberg  
i. A.

gez.

Gromeier  
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt  
Einnahmen  
(§ 79 KommHV-Kameralistik)  
2015

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr im Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- 150,00 €
610.161	- €	- €	51.595,00 €	51.595,00 €	- €	71.600,00 €	- 20.005,00 €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	200,00 €	- 200,00 €
91.280	- €	- €	10.562,07 €	10.562,07 €	- €	26.850,00 €	- 16.287,93 €
	- €	- €	<b>62.157,07 €</b>	<b>62.157,07 €</b>	- €	<b>98.800,00 €</b>	- <b>36.642,93 €</b>

Verwaltungshaushalt  
Ausgaben  
(§79 KommHV-Kameralistik)  
2015

HH-St.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	12.975,99 €	- €	12.975,99 €	16.000,00 €	- 3.024,01 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	65,00 €	- €	65,00 €	500,00 €	- 435,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	6,49 €	- €	6,49 €	300,00 €	- 293,51 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	470,80 €	- €	470,80 €	24.000,00 €	- 23.529,20 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	759,33 €	- €	759,33 €	350,00 €	- 409,33 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	473,05 €	- €	473,05 €	2.000,00 €	- 1.526,95 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	750,00 €	- €	750,00 €	2.000,00 €	- 1.250,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	291,25 €	- €	291,25 €	1.100,00 €	- 808,75 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	5.000,00 €	- 5.000,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	84,70 €	- €	84,70 €	100,00 €	- 15,30 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	1.053,46 €	- €	1.053,46 €	1.500,00 €	- 446,54 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	187,00 €	- €	187,00 €	250,00 €	- 63,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	40,00 €	- €	40,00 €	500,00 €	- 460,00 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	- €		
	- €	- €	- €	- €	- €	<b>62.157,07 €</b>	- €	<b>62.157,07 €</b>	<b>98.800,00 €</b>	<b>- 36.642,93 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

2015  
Vermögenshaushalt  
(§ 79 KommHV-Kameralistik)

**Einnahmen**

HHSt.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Soll-einnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	10.562,07 €	- €	10.562,07 €	26.850,00 €	- 16.287,93 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	<b>10.562,07 €</b>		<b>10.562,07 €</b>	<b>26.850,00 €</b>	- <b>16.287,93 €</b>	- €

**Ausgaben**

HHSt.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	10.562,07 €	- €	10.562,07 €	26.850,00 €	- 16.287,93 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	<b>10.562,07 €</b>	- €	<b>10.562,07 €</b>	<b>26.850,00 €</b>	- <b>16.287,93 €</b>	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss  
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)  
 2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Soll-Einnahmen</b>	62.157,07 €	10.562,07 €	72.719,14 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>62.157,07 €</b>	<b>10.562,07 €</b>	<b>72.719,14 €</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	62.157,07 €	10.562,07 €	72.719,14 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>62.157,07 €</b>	<b>10.562,07 €</b>	<b>72.719,14 €</b>
<b>Bestandsverprobung</b>			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Kassenmäßiger Abschluss  
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)  
 2015

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	62.157,07 €	10.562,07 €	72.719,14 €	- €	72.719,14 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	62.157,07 €	10.562,07 €	72.719,14 €	- €	72.719,14 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik  
zur Haushaltsrechnung 2015

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.130	Vermischte Einnahmen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Eine Neuauflage in gedruckter Form und damit der Verkauf ist erst nach Einarbeitung der LEP-Anpassungen wirtschaftlich sinnvoll.
610.161	Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern wurden gekürzt.
91.206	Die Zinserträge waren schlechter als erwartet.
610.400	Die Mittel Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- u. Fortbildung wurden nicht in voller Höhe benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf wurden nur minimal in Anspruch genommen.
610.650.2	Die Mittel für Druckkosten wurden nicht ausgeschöpft. Aufgrund von Personalausfällen wurden die Neuauflage des Regionalplans und der damit verbundene Neudruck wiederholt verschoben.
610.651	Die Kosten für Bücher und Zeitschriften lagen über dem veranschlagten Wert. Dies resultiert aus der Neuauflage der Broschüre „Regionalverbände...Zukunftsgestaltung in den Ballungsräumen“, da diese unvorhersehbar 2015 veröffentlicht und in Rechnung gestellt wurde.
610.652	Die Kosten für Postgebühren fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2015 wurden noch nicht vollständig in Rechnung gestellt.
610.654.1	Die Mittel für Dienstreisen und Dienstreisen wurden nicht in voller Höhe benötigt.
610.654.2	Im Jahr 2015 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Es fielen keine Prüfungs- / Gutachtergebühren an.
610.658.1	Die Kontogebühren fielen geringer aus als erwartet.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft.
610.661	Die Mittel für Mitgliedsbeiträge mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.662	Die Mittel für vermischte Ausgaben wurden nur minimal in Anspruch genommen.
91.280/ 91.310/ 91.900	Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten insbesondere aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern nicht aus. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. aus der allgemeinen Rücklage notwendig.



## Anlage zur Haushaltsrechnung 2015

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

<u>Rücklagenübersicht:</u>	Euro
Stand zum 01.01.2015	37.904,95
Entnahme aus der allg. Rücklage	<u>10.562,07</u>
Stand zum 31.12.2015	<b><u>27.342,88</u></b>
davon auf	
Girokonto Nr. 1005231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 21 vom 30.12.2015	27.342,88
Handkasse	<u>---</u>
	<b><u>27.342,88</u></b>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2014, 2013 und 2012 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 23.02.2016  
Planungsverband Region Nürnberg  
i. A.

**gez.**

Gromeier  
Kassenverwalterin

**Stadt Nürnberg  
Rechnungsprüfungsamt**

**Planungsverband  
Region Nürnberg**

**20. MAI 2016**

**eingegangen**

# **B e r i c h t**

**über die Prüfung der Jahresrechnung 2015**

**des**

**Planungsverbandes Region**

**Nürnberg**

**17.05.2016**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungsumfang und -verfahren</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung 2014</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Entlastung für die Jahresrechnung 2014</b> .....	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungsergebnis</b> .....	<b>4</b>
6.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 .....	4
6.2	Kassenverwaltung .....	5
6.3	Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben .....	5
6.4	Buchführung .....	5
6.5	Ergebnis der Jahresrechnung.....	5
6.6	Haushaltsvergleich .....	5
6.7	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage .....	6
6.8	Kassen- und Haushaltsreste.....	6
6.9	Einzelfeststellungen.....	6
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung</b> .....	<b>7</b>

## **1 Allgemeines**

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

## **2 Prüfungsauftrag**

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 25.02.2016 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im Mai 2015 durch.

## **3 Prüfungsumfang und -verfahren**

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 17.05.2016 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

## **4 Feststellung der Jahresrechnung 2014**

Die Jahresrechnung 2014 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 06.07.2015 gemäß Art. 8 Abs 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

## 5 Entlastung für die Jahresrechnung 2014

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 wurde gemäß Art. 8 Abs 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 06.07.2015 erteilt.

## 6 Prüfungsergebnis

### 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 10.11.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben vom 25.11.2014 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 16.02.2015 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 17.02.2015 bis 24.02.2015 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2015 enthält folgende Festsetzungen:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>98.800 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>26.850 EUR</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>keine</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>keine</b>
<b>Verbandsumlage</b>	<b>keine</b>
<b>Kassenkreditermächtigung</b>	<b>keine</b>

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 26.850 EUR.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

## 6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

## 6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

## 6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

## 6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2015 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>62.157,07 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>10.562,07 EUR</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>72.719,14 EUR</b>

## 6.6 Haushaltsvergleich

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen in EUR</b>	<b>Ausgaben in EUR</b>
Planansatz	98.800,00	98.800,00
Rechnungsergebnis	62.157,07	62.157,07
Überschreitung Planansatz	36.642,93	36.642,93
Mehrausgaben		409,33
Minderausgaben		37.052,26
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	36.642,93	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 36.642,93 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 20.005 EUR, Mindereinnahmen bei den vermischten Einnahmen und den Zinserträgen in Höhe von insgesamt 350 EUR sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme und entsprechende Zuführung über den Vermögenshaushalt von 26.850 EUR auf 10.562,07 EUR korrigiert werden konnte (das sind Mindereinnahmen in Höhe von 16.287,93 EUR), da der Haushalt bereits durch Minderausgaben in Höhe von 37.052,26 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Postgebühren, Bekanntmachungen sowie Prüfungs- und Gutachtergebühren ausgeglichen wurde.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	26.850,00	26.850,00
Rechnungsergebnis	10.562,07	10.562,07
Unterschreitung Planansatz	16.287,93	16.287,93
Mehrausgaben		
Minderausgaben		16.287,93
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	16.287,93	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 26.850 EUR war in diesem Umfang nicht erforderlich. Es wurde nur die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 10.562,07 EUR notwendig.

## 6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 26.850 EUR führte der Jahresabschluss 2015 zu einer Verminderung der Rücklage um nur 10.562,07 EUR.

<b>Stand 01.01.2015</b>	<b>37.904,95 EUR</b>
<b>Entnahme</b>	<b>10.562,07 EUR</b>
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>27.342,88 EUR</b>

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

## 6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

## 6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

## **7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung**

Die in umfangreichen Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, den 17.05.2016  
Stadt Nürnberg  
Rechnungsprüfungsamt

(5968)



**Entlastung der Jahresrechnung 2015**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2015 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Achte Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Brunecker Straße  
mit integriertem Landschaftsplan sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“;  
Stadt Nürnberg**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.06.2016 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4.1

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-302. 27.05.2016	24/RB7 832001 N Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 23.06.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 8. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 4600 „Brunecker Straße“, Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2007: 500.964 Ew.; 2015: 503.697 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“ den Bereich des ehemaligen Südbahnhofs, der weitestgehend ungenutzt ist und brach liegt, städtebaulich neu zu ordnen. Das Gelände liegt im südlichen Stadtbereich in den Gemarkungen Gibitzenhof und Gleisshammer. Im rechtswirksamen FNP sind überwiegend Verkehrsflächen und gewerbliche Bauflächen sowie Grünflächen dargestellt. Daher erfolgt im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP). Für das ca. 103 ha große Areal ist künftig eine Nutzungsmischung vorgesehen, die Wohnen, Gewerbe/Dienstleistungen, Gemeinbedarf und Einzelhandelsflächen vorsieht sowie auf ca. einem Drittel des Plangebiets Grünflächen. Die ehemaligen Bahnbetriebsflächen sind mittlerweile weitestgehend von der eisenbahnrechtlichen Widmung freigestellt (Entwicklung). Teilbereiche werden aktuell noch gewerblich genutzt. Ein Rahmenplan bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Gesamtareals in Teilbebauungsplänen (Modulen). Entsprechende städtebauliche Verträge zwischen der Stadt Nürnberg und dem Grundstückseigentümer Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG wurden diesbezüglich geschlossen. Insgesamt sind vier Module vorgesehen:

**Modul I:** „Wohnmodul“ angrenzend an die bestehende Siedlung „Hasenbuck“. Neben Wohnen sind Einrichtungen für den Gemeinbedarf (Schule, Krippe, Kindergarten) sowie Einzelhandelsflächen zur Nahversorgung vorgesehen.

**Modul I+:** u.U. soll das Modul I etwas nach Osten erweitert werden (ebenfalls Wohnnutzung) zu Lasten der potentiellen Gewerbeflächen in Modul IV.

**Modul II:** überwiegend gewerbliche Bauflächen; das Gewerbegebiet würde eine eventuelle südlich angrenzende Wohnnutzung von der großflächigen Einzelhandelsnutzung (Möbelhaus mit Großparkplatz und Parkhaus) nördlich der Ingolstädter Straße abgrenzen.

**Modul III:** ebenfalls gewerbliche Bauflächen

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Modul IV:** zentraler Bereich des Plangebiets; Denkbar sind sowohl Wohnen, als auch Gewerbe/Dienstleistungen. Die Entscheidungsfindung soll 2018 anhand der dann konkret absehbaren Bedürfnisse erfolgen. Im Falle der Wohnvariante sind dann ggf. auch entsprechende Versorgungseinrichtungen möglich.

Für jedes der Module ist eine separate verkehrliche Erschließung vorgesehen. Der Fokus liegt dabei auf dem ÖPNV sowie dem Fahrradverkehr, um den motorisierten Individualverkehr möglichst zu minimieren. Neben den bereits vorhandenen U-Bahnlinien (U 1 und U 11) ist eine Straßenbahn vorgesehen (zentrale Nord-Süd-Erschließung des Areals über Verlängerung der Straßenbahnlinie 8).

Kernelement der Grünflächen ist ein großer öffentlicher Park im Norden (Grünvernetzung des Volksparks Dutzendteich mit dem Hasenbuck). Die Umsetzung der Grünflächen erfolgt analog der modularen Umsetzung der Rahmenplanung in einzelne Teilbebauungspläne. Ein weiterer großer Grünbereich im Süden soll weitestgehend nicht öffentlich zugänglich sein und dem ökologischen Ausgleich sowie dem Artenschutz dienen, da das Plangebiet eine hohe ökologische Bedeutung (großflächige Biotop- und Nutzungstypen, darunter auch geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Artikel 23 BayNatSchG.) aufweist. Bestehende Kleingartensiedlungen sollen erhalten bzw. entsprechend kompensiert werden.

**Flächenbilanz (FNP-Änderungsbereich: ca. 103 ha)**

Art der Nutzung	Variante Wohnen (ca. ha)	Variante Gewerbe (ca. ha)
Wohnen	33,3 ha	13,2 ha
Gewerbe	29,7 ha	50,7 ha
Gemeinbedarf	1,8 ha	1,8 ha
Sondergebiet	2,8 ha	2,8 ha
Verkehrsflächen (inkl. U-Bahn)	4,7 ha	4,7 ha
Bahnflächen	0,2 ha	0,2 ha
Grünflächen	27,4 ha	26,5 ha
Kleingärten	3,3 ha	3,3 ha
Summe	103,2 ha	103,2 ha

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Für das Vorhaben sind u.a. insbesondere die siedlungsstrukturellen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms (LEP) einschlägig. Laut LEP 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

Gemäß LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Neue Siedlungsflächen sind zudem möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (vgl. LEP 3.3 (Z)). Der Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) formuliert bezüglich des Wohnungswesens, dass mit der Neuerrichtung von Wohnungen auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere in den Bereichen des gemeinsamen Oberzentrums (...), hingewirkt werden soll (vgl. RP 7 B II 2.2). Über den Ausbau geeigneter Stadtteilzentren soll zudem eine Entlastung der Stadtkerne angestrebt werden (vgl. RP 7 B II 4.1). Im Rahmen der Bauleitplanung sind Bedarfsnachweis und Alternativenprüfung obligatorisch. Hierzu werden in den Planunterlagen Angaben gemacht. Laut einem Gutachten zum wohnungspolitischen Konzept beträgt der Bedarf an Flächen für den Wohnungsbau bis zum Jahr 2025 ca. 183 ha (mittlere Prognosevariante). Der Bedarf an gewerblichen Bauflächen wird bis ins Jahr 2025 über ein weiteres Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung auf ca. 80 ha (netto) zuzüglich ca. 78 ha Logistikflächen beziffert. Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen im großen Verdichtungsraum der öffentlichen Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden (Vgl. B V 1.1.3).

Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum (...) soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden (vgl. RP 7 A II 2.5). Die natürliche Umwelt soll durch ein System von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen erhalten und gefördert werden (vgl. RP 7 B I 1.2). Diesbezüglich und insbesondere auch bezüglich der hochwertigen und schützenswerten Biotopstandorte ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

Das o.a. Vorhaben kann über die Reaktivierung einer Brachfläche einen Betrag dazu leisten, die Innenentwicklung im Stadtgebiet Nürnberg zu forcieren und den Siedlungsdruck im Großraum Nürnberg zu verringern und steht damit in Einklang mit den aufgeführten siedlungsstrukturellen Zielen und Grundsätzen. Auf Grund unterschiedlicher in Frage kommender Entwicklungsvarianten (insbesondere Variante „Wohnen“ oder Variante „Gewerbe“ im Modul IV) des Areals sowie weiterer noch zu klärender Punkte (z.B. detaillierte verkehrliche Untersuchungen zur verkehrlichen Erschließung usw.) kann eine abschließende Bewertung dann erst im Rahmen der gesonderten Stellungnahmen zu den jeweiligen Teilbebauungsplänen erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

i.V.  
Liebel

**31. Änderung des „Flächennutzungsplans 2010“ sowie  
Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Erweiterte Ringstraße / Bahnhofstraße“  
(zur Verwirklichung einer Kindertagesstätte in Wachendorf);  
Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.06.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4.2

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-302.  
29.04.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 FÜ  
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

23.06.2016

## 31. Änderung des „Flächennutzungsplans 2010“ und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4, „Erweiterte Ringstr. / Bahnhofstr.“, Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth

Der Markt Cadolzburg beabsichtigt, mit der o.a. Planung eine Kindertagesstätte in Wachendorf zu realisieren, um den aktuellen und künftigen Bedarf an ortsnahe Betreuungsplätzen decken zu können. Hierfür soll eine an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Erweiterte Ringstraße / Bahnhofstraße“ angrenzende Fläche (zwischen Wohngebiet im Westen und der Mehrzweckhalle Wachendorf im Osten) als Sondergebiet „Kindertagesstätte“ (ca. 0,7 ha) festgesetzt werden, um insbesondere den Bereich „Wachendorf/ Egersdorf/ Egersdorf-Nord“ zu versorgen. Eine Lücke zwischen dem bestehenden Wohngebiet an der Ringstraße und dem künftigen Sondergebiet soll zudem über die Ausweisung einer Wohnparzelle geschlossen werden (0,1 ha, WA), um den Ortsrand nach Norden zu arrondieren. Der Flächennutzungsplan soll parallel an die beabsichtigte künftige Nutzung angepasst und der von der Änderung betroffene Bereich als Sonderbaufläche (Teilbereich Kindertagesstätte inklusive Parkplatz) bzw. Wohnbaufläche dargestellt werden. Die Festlegungen des Bebauungsplans für die bereits bestehende Bebauung (WR und MI) bleiben weitestgehend bestehen bzw. werden geringfügig angepasst.

Das Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel 8.1 des Landesentwicklungsprogramms (LEP), wonach Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten sind. Im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) heißt es hierzu: „Das Netz der Kindergärten soll insbesondere außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und in den übrigen Teilen der Region ausgebaut werden“ (vgl. RP 7 BVI 1.1). Für das Vorhaben sollen ca. 0,5 ha Wald gerodet werden. Diesbezüglich ist auf das Ziel RP 7 B IV 4.1 hinzuweisen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum (...) erhalten werden soll.

Daher wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern das Ziel zum Erhalt der Flächensubstanz des Waldes beachtet wird.

i.V.  
Liebel

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
(Teilfortschreibung Wohnen und digitaler Neuaufbau);  
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- 19 : 2 Stimmen -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.06.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken



4.3

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 23.06.2016
RA/PVRN-302. 17.05.2016	24/RB7 832001 RH Melanie Asam		1359 / 5359		

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Änderung Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Wohnen und digitaler Neuaufbau, Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.189 Ew.; 1990: 2.417 Ew., 2000: 2.827 Ew., 2004: 2.924 Ew., 2015: 2.963 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Röttenbach beabsichtigt, den seit dem Jahr 1999 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) fortzuschreiben. Ergänzend zu dem Neuaufbau einer digitalen Planfassung, die um alle bisher genehmigten Änderungsverfahren ergänzt ist, sieht der Planentwurf die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, insbesondere in den Ortsteilen Röttenbach und Mühlhausen sowie im Ortsteil Niedermauk vor. Zudem soll eine geringfügige Erweiterung des Friedhofsgeländes in Mühlstetten (0,2 ha) erfolgen.

### Übersicht über Wohnbauflächen (bestehende und geplante Flächen)

Lage	Darst. im FNP	Fläche
<b>Röttenbach:</b> Wohngebiet „westl. des Westringes“ (R1)	WA	<b>Gesamtgröße: 8,3 ha</b> davon: bestehendes WA (FNP 1999): 4,0 ha gepl. WA (Erweiterungsf. FNP 1999): 4,3 ha
<b>Mühlstetten:</b> Gebietserweiterung im Südwesten (M1 Süd)	WA	<b>Gesamtgröße: 5,9 ha</b> davon: bestehendes WA (FNP 1999): 0,6 ha gepl. WA (Erweiterungsf. FNP 1999): 2,7 ha gepl. WA: 2,6 ha
<b>Mühlstetten:</b> Gebietserweiterungen im Nordwesten (M2)	WA	<b>Gesamtgröße: 8,1 ha</b> davon: gepl. WA M2 a: 2,2 ha gepl. WA M2 b: 5,9 ha
<b>Niedermauk:</b> Wohnbaufläche am östl. Ortsrand (N1)	WA	<b>Gesamtgröße: 2,1 ha</b> gepl. WA: 2,1 ha

...

Insgesamt sollen 24,4 ha Wohnbauflächen im FNP dargestellt werden. Darin sind 4,6 ha Wohnbauflächen inbegriffen, die bereits im FNP des Jahres 1999 enthalten waren sowie 7 ha, die dort als Erweiterungsflächen dargestellt waren. Demzufolge werden 19,8 ha neu als Wohnbauflächen dargestellt.

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Dabei sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Zudem sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen (vgl. LEP 3.2 (Z)). Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) B II 1.2 soll sich die Siedlungstätigkeit in der Regel in allen Gemeinden im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

In den vorliegenden Planunterlagen wird sich mit den Potenzialen der Innenentwicklung auseinandergesetzt. In Röttenbach existieren gemäß einer gemeindlichen Erfassung ca. 11,4 ha Wohnbaulandreserven. Eine schriftliche Befragung aller Eigentümer potentieller Bauflächen hat laut Planunterlagen jedoch lediglich ein Entwicklungspotenzial von ca. 0,5 ha ergeben.

Bezüglich des im Rahmen der Bauleitplanung obligatorischen Bedarfsnachweises wird, entgegen bestehender aktuellster Bevölkerungsprognosen, von einem überdurchschnittlichen Wachstum der Gemeinde in den nächsten Jahren ausgegangen (Zuwachsrate absolut 35 EW/Jahr). Diese Einschätzung ist weder durch die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, noch durch die aktuellsten Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung gedeckt. Betrachtet man den Zeitraum der letzten 10 Jahre so zeigt sich ein sehr heterogenes und differenziertes Bild. Jahre mit Bevölkerungswachstum und Jahre mit schrumpfender Bevölkerung wechseln sich ab. Ein kontinuierlicher Trend ist nicht zu erkennen.

Für Röttenbach wird bis ins Jahr 2028 ein Bevölkerungsrückgang im Vergleich zum Jahr 2014 (2.905 EW) um 0,2% auf dann 2.900 EW prognostiziert. (aktuellste Ausgabe des Demographie-Spiegels für Bayern Stand: April 2016). In den Planunterlagen hingegen wird bis ins Jahr 2030 von einem Bevölkerungsanstieg auf 3.600 Einwohner ausgegangen. Dieser Prognose kann auf Grund der dargestellten Faktenlage nicht gefolgt werden.

Daher wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben. Diese können nur dann zurückgestellt werden, wenn

- eine deutliche Reduzierung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan erfolgt,
- weiterhin Anstrengungen zur Entwicklung der vorhandenen Wohnbaulandreserven (Innenentwicklung) unternommen werden.

i.V.  
Liebel

**Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans  
im Bereich „Heßdorf Feuerwehrhaus“;  
Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.06.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-302. 13.06.2016	24/RB7 832001 ERH Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 23.06.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Heßdorf Feuerwehrhaus“, Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.603 Ew.; 1990: 2.918 Ew.; 2000: 3.396 Ew.; 2015: 3.555 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt, mit dem o.a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Feuerwehrhauses zu schaffen. Im Rahmen der 7. Änderung des FNP sollen neben dem o.a. Vorhaben die Bereiche „Klebheim“ sowie „Heßdorf Süd“ (beide bereits im Verfahren) zu einem einzigen Verfahren zusammengefasst werden.

Das bestehende Feuerwehrhaus der Gemeinde Heßdorf entspricht nicht mehr dem heutigen Anforderungsprofil einer Station in Autobahnnähe mit umfangreicher Ausstattung. Eine Erweiterung am bestehenden Standort ist laut Planunterlagen nach sorgfältiger Abwägung des Gemeinderats nicht sinnvoll. Daher soll im Flächennutzungsplan (FNP) am östlichen Ortsrand, angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet, eine Fläche für Gemeindebedarf dargestellt werden (ca. 0,2 ha).

Auf dem Areal befinden sich nach Art. 16 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG geschützte Heckenbestandteile, die umfangreiche Voruntersuchungen erforderlich gemacht haben, um zu klären, inwieweit diese Bestände verlagert und die Eingriffe ausgeglichen werden können. Laut Planunterlagen (Anlage 2) wurde seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt diesbezüglich eine entsprechende Ausnahme genehmigung erteilt.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

i.V.  
Liebel

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie  
Dritte Tektur Bebauungsplan K 5 „Kammerstein Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan;  
Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 11. Juli 2016

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.06.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

4.5

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-302.  
17.06.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH  
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

23.06.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Tektur Bebauungsplan K 5 „Kammerstein Nord“, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.819 Ew.; 1990: 2.381 Ew., 2000: 2.650 Ew., 2003: 2.708 Ew.,  
2015: 2.864 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Kammerstein beabsichtigt, mit o.a. Vorhaben die Voraussetzungen für den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer maximalen Verkaufsfläche (VKF) von 1.200 m<sup>2</sup> sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten (Optionsflächen im Westen) für das Nahversorgungszentrum Kammerstein zu schaffen. Im Parallelverfahren soll daher zur 3. Tektur des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden (bisherige Darstellung: größtenteils gewerbliche Bauflächen sowie Grünland und Ackerflächen) und insgesamt 2,46 ha Sondergebiet Einzelhandel dargestellt werden. Für den Neubau des Lebensmittelmarktes wird der bereits am Standort bestehende Markt (876 m<sup>2</sup> VKF) abgerissen. Der Geltungsbereich des diesbezüglichen Bebauungsplans 3. Tektur des Bebauungsplans K 5 „Kammerstein Nord“ umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha (SO EZH). Die geplante Vergrößerung der Verkaufsfläche soll laut Planunterlagen in erster Linie der Verbesserung der Warenpräsentation sowie der Verbreiterung der Durchgangs- und Fluchtwege dienen.

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) 5.3.1 (Z) sind Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig. Aus hiesiger Sicht entspricht das o.a. Vorhaben zudem den Standortvoraussetzungen (Städtebauliche Integration) gemäß LEP 5.3.2 (Z).

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

i.V.  
Liebel

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken 2016 bis 2018;  
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

**ohne Beschlussfassung**

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.06.2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP  
5

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-302.  
29.04.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832005  
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

23.06.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Arbeitsprogramm 2016-2018 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat dem Planungsverband Nürnberg das Arbeitsprogramm für die geplanten Verfahreseinleitungen 2016 – 2018 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Innerhalb der Region Nürnberg sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Nackendorf-Medbach	Höchstadt a.d. Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	2016
Vogtsreichenbach 2	Cadolzburg Fürth	Flurneuordnung	2016
Landw. Kernwegenetz Schwarzachtal-Plus	N.N. Nürnberger Land	Flurneuordnung / (Infrastrukturmaßnahme)	2017
Altenthann	Schwarzenbruck Nürnberger Land	Flurneuordnung / Dorferneuerung	2018
Landw. Kernwegenetz Schwarzachtal-Plus 2	N.N. Nürnberger Land	Flurneuordnung / (Infrastrukturmaßnahme)	2018
Neunhof 2	Lauf Nürnberger Land	Dorferneuerung	2018
Penzenhofen	Winkelhaid Nürnberger Land	Flurneuordnung / Dorferneuerung	2018
Eysölden-Pyras	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	2018

### Vormerkliste zum Arbeitsprogramm:

Falkendorf	Aurachtal Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	
Schwarzenbach-Lappach	Höchstadt a.d. Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



Dippoldsberg 2	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerung	
Unterulsenbach	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerung	
Hüttenbach	Simmelsdorf Nürnberger Land	Dorferneuerung	
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach Nürnberger Land	Flurneuordnung / Dorferneuerung	
Kucha 2	Offenhausen Nürnberger Land	Dorferneuerung	
Schönberg	Lauf Nürnberger Land	Dorferneuerung	
Ebenried 2	Allersberg Roth	Dorferneuerung	
Obermässing 2	Greding Roth	Dorferneuerung	
Sindersdorf- Meckenhausen	Hilpoltstein Roth	Flurneuordnung / Dorferneuerung	

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Zielen B IV 3.1 und B IV 3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7).

Es wird daher empfohlen, die Durchführung der genannten Verfahren aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

i.V.  
Liebel